

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass folgende Teilfonds des Umbrellas "Amundi Funds" zum **24. April 2020** in Teilfonds des Umbrellas "CPR Invest" verschmolzen werden:

Abgebender Sub-Funds	Aufnehmender Sub-Funds
Amundi Funds - CPR Global Agriculture	CPR Invest - Food For Generations
Amundi Funds - CPR Global Gold Mines	CPR Invest - Global Gold Mines
Amundi Funds - CPR Global Lifestyles	CPR Invest - Global Lifestyles
Amundi Funds - CPR Global Resources	CPR Invest - Global Resources

Orders in den abgebenden Fonds sind noch möglich **bis 17. April 2020, 14:00 Uhr (MEZ).** Am 23.04.2020 wird der letzte NAV der abgebenden Fonds ermittelt.

In der Anlage finden Sie die "Mitteilungen an die Anteilsinhaber" mit allen Details zu den einzelnen Änderungen sowie eine Merger-Übersicht mit ISINs. Bitte beachten Sie, dass nicht alle aufgeführten Anteilsklassen in Deutschland zugelassen sind.

Mit Ausnahme des Amundi Funds – CPR Global Agriculture erfolgen die Verschmelzungen in durch den Merger neu aufzulegende Subfonds im SICAV "CPR Invest" mit Fortführung der Performancehistorie. Die Stammdaten für die bereits existierenden Anteilsklassen finden Sie anbei. Die Stammdaten für die neuen Subfonds werden wir Ihnen baldmöglichst zur Verfügung stellen.

Die Mitteilungen werden heute am 16.03.2020 über WM Daten als "Dauerhafter Datenträger" veröffentlicht. Die Verschmelzungen finden steuerneutral statt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie uns ein Email an distribution.client.service@amundi.com .

- >> Overview Merger Matrix.xls
- >> Fund Data CPR Invest Food for Gernerations.xls

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amundi Deutschland Team



# Entdecken Sie Amundi-Insights auf unserem Research Center <a href="http://research-center.amundi.com">http://research-center.amundi.com</a>









#### **I**mpressum

Amundi Deutschland GmbH Arnulfstraße 124-126 80636 München Deutschland

Telefon +49 (0) 800.888.1928 (gebührenfrei für Anrufe aus Deutschland)

Fax +49 (0) 800.777.1928 E-Mail: <u>info\_de@amundi.com</u>

Handelsregister München B 91483

Geschäftsführung: Evi C. Vogl (Sprecherin der Geschäftsführung), Oliver Kratz, Thomas Kruse, Dr. Andreas Steinert

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Valérie Baudson

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 203 685 046

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Deutschland

Die Amundi Deutschland GmbH prüft und aktualisiert die Informationen auf ihren Webseiten regelmäßig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten zwischenzeitlich verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann deshalb nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Amundi Deutschland GmbH ist für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich. Anderungen und Ergänzungen der bereitgestellten Informationen bleiben vorbehalten. Inhalt und Struktur der Amundi Deutschland GmbH Webseiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der Amundi Deuschland GmbH. Die Amundi Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Amundi Gruppe. Alle Rechte vorbehalten.

Amundi Asset Management - Amundi AM, französische Aktiengesellschaft ("Société par Actions Simplifiée"- SAS ) mit einem Stammkapital von € 1 086 262 605. Von der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés Financiers - AMF) unter der Nummer GP 040000 (Nr. 90, boulevard Pasteur, 75015 Paris - Frankreich) zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Rechtliche Hinweise | Impressum | Cookie-Richtlinien | Datenschutzhinweise

Wenn Sie keine Mitteilungen mehr von uns erhalten möchten, können Sie diesen Newsletter mit einer kurzen Mail an <u>distribution.client.service@amundi.com</u> abmelden.



Mitteilung an die Anteilsinhaber von:

**Amundi Funds – CPR Global Resources** 

(16. März 2020)

# Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenlegung von Teilfonds	3
2	Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds	5

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat (der "Verwaltungsrat") von Amundi Funds (die "Gesellschaft") hat grünes Licht gegeben für die Zusammenlegung durch Aufnahme von Amundi Funds – CPR Global Resources (der "übernommene Teilfonds") in den Teilfonds CPR Invest – Global Resources (der "übernehmende Teilfonds"). Die Zusammenlegung erfolgt am 24. April 2020 (das "Datum der Zusammenlegung").

Dieses Schreiben informiert Sie über die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses und die Möglichkeiten, die

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebspartner vor Ort.

Ihnen als Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

1

# **Zusammenlegung von Teilfonds**

# HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE

Die vorgeschlagene Zusammenlegung verfolgt das Ziel, die sektor- und themenspezifischen Strategien, die CPR Asset Management verwaltet, innerhalb eines einzigartigen Anlagevehikels (d. h. CPR Invest) neu zu strukturieren.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010"), Art. 33 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt "Auflösung und Zusammenlegung" des Prospekts der Gesellschaft und Art. 24 der Satzung von CPR Invest und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt 13.7 "Zusammenlegung durch Auflösung von Teilfonds" des Prospekts von CPR Invest.

Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds (die "Anteilsinhaber"), die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile beantragen, wie nachstehend ausführlich dargestellt.

# ÜBERBLICK

#### **VOR DER ZUSAMMENLEGUNG**

Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Tausch von Anteilen des übernommenen Teilfonds werden ab dem Beginn des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) bis zum Ende des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) ausgesetzt, damit die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können.

Es wird keine Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um die Zusammenlegung zu genehmigen, und die Anteilsinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

#### WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (falls zutreffend) des übernommenen Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen erlischt der übernommene Teilfonds und wird ohne vorangehende Liquidation aufgelöst.

Anteilsinhaber erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile an der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gemäß dem Umtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds. Anteilsinhaber erhalten eine Bestätigung ihrer neuen Beteiligung am übernehmenden Teilfonds, sobald dies nach dem Datum der Zusammenlegung unter praktischen Gesichtspunkten möglich ist. Falls die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten Anteilsinhaber Anteilsbruchteile des übernehmenden Teilfonds, die auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben werden.

#### ZEITLICHER ABLAUF

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Ereignis	Datum
Mitteilung an die Anteilsinhaber – Fristbeginn	16. März 2020
Ablauf der Frist	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Beginn des Aussetzungszeitraums	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Ende des Aussetzungszeitraums	23. April 2020
Termin des letzten NAV	23. April 2020
Datum der Zusammenlegung	24. April 2020
Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses	Am Datum der Zusammenlegung auf Grundlage der NAV am Termin des letzten NAV

#### AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG

#### KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Termin des letzten NAV bewertet im Einklang mit den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts und der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und von CPR Invest.

Mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren werden die Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zusammenlegung und den diesbezüglichen Vorbereitungen anfallen, sowohl von Amundi Luxemburg in ihrer Funktion als Managementgesellschaft der Gesellschaft als auch von CPR Asset Management als Managementgesellschaft von CPR Invest getragen.

Die Gesellschaft hat ihren ernannten und ermächtigten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, (der "Wirtschaftsprüfer") beauftragt, die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses angesetzt wurden, zu überprüfen.

#### **RECHTE VON ANTEILSINHABERN**

Im Austausch für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilsinhaber eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am Termin des letzten NAV durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am selben Datum dividiert wird.

Im übernehmenden Fonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilsinhaber erwerben ab dem Datum der Zusammenlegung Rechte als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds.

#### **BESTEUERUNG**

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilsinhaber haben. Anteilsinhaber sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

#### **DOKUMENTATION:**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilsinhabern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "Amundi Funds CPR Global Resources" sowie der letzte Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "CPR Invest – Global Resources";
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle sowohl von CPR Invest als auch von der Gesellschaft gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 erstellt wurde.

# WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

- 1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
- 2. Wenn Sie Ihre Anlage vor Ablauf der Frist zurückgeben oder umtauschen, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.

# 2

# Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

## HAUPTMERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

- a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind mit denen des übernehmenden Teilfonds identisch oder vergleichbar:
- das Anlegerprofil;
- die Währung;
- der Anlagemanager;
- die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle,
- die Verwahrstelle, und
- der Synthetic Risk and Reward Indicator.
- b. Bei folgenden Merkmalen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergeben sich Unterschiede:

Merkmal	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
		Anlagepolitik:
	Anlagegrenzen:	Der Teilfonds setzt auf eine Mischung aus einem Top-Down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz.
		Die Aktienanlage des Teilfonds kann zwischen 75% und 120% seines Vermögens variieren.
Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik	Der Teilfonds legt mindestens 67% seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten von Unternehmen weltweit in den Sektoren Energie, Gold und Werkstoffe an. Es gibt keine Währungsbeschränkungen auf diese Anlagen.	Aufgrund seiner Konstruktion kann der Teilfonds auf bestimmte Sektoren konzentriert sein. Es ist daher wahrscheinlich, dass seine Wertentwicklung über verhältnismäßig lange Zeiträume erheblich von der Wertentwicklung eines globalen Aktienindexes (z. B. MSCI World) abweicht.
		Anlagegrenzen:
		Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Vermögens länderübergreifend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, die hauptsächlich aus den Bereichen Energie,
Risikounterschiede	Konzentration     Ausfall     Derivate     Aktien     Investmentfonds     Liquidität     Markt	<ul> <li>Aktien- und Marktrisiken (einschließlich des Risikos geringer Kapitalisierung und des auf Schwellenländer bezogenen Risikos)</li> <li>Währungsrisiko in Bezug auf Schwellenländer</li> <li>Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex</li> </ul>
Abwicklungstag für Zeichnung und Rückgabe	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag	2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme der Anlageklasse T1, deren Abwicklung 1 Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag erfolgt
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein ganzer Bankgeschäftstag ist	Ein Geschäftstag, an dem Banken und geeignete Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Bank & Trust S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

# **ANTEILSKLASSEN**

Die eingetragenen Anteilsinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Anteilen, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und ISINs	Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds und ISINs
A2E (C)	A2 EUR - Acc
LU0987200903	LU1989769622
A2U (C)	A2 USD - Acc
LU0823043475	LU1989770471
AE (C)	A EUR - Acc
LU0557864617	LU1989769036
AE (D)	A EUR - Dist
LU0557864708	LU1989769200
AK (C)	A CZK - Acc
LU1049755348	LU1989768814
AU (C)	A USD - Acc
LU0347594136	LU1989770125
AU (D)	A USD - Dist
LU0347594219	LU1989770398
FHE (C)	F EURH - Acc
LU0644001264	LU1989769895
FU (C)	F USD - Acc
LU0557864880	LU1989770554
IE (C)	I EUR - Acc
LU0906536361	LU1989769978
IU (C)	I USD - Acc
LU0347594482	LU1989770711
ME (C)	I EUR - Acc
LU0906536015	LU1989769978
MU (C)	I USD - Acc
LU0347593914	LU1989770711
ORHE (C)	T1 EURH – Acc
LU0906536106	LU2067131867
OU (C)	O USD - Acc
LU0557864963	LU1989770984
SHE (C)	A EURH - Acc
LU0644001181	LU1989769465
SU (C)	A USD - Acc
LU0347594300	LU1989770125

#### GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

#### ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Falls bei einer Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eine Performancegebühr fällig wird, läuft die Performancegebühr ab dem Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum der Zusammenlegung auf. Am Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds berechnet und ist zahlbar an Amundi Luxembourg, der Managementgesellschaft der Gesellschaft. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von CPR Invest berechnet.

#### (i) Anteilsklassen A2 des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A2	Anteilsklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,85%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

#### (ii) Anteilsklassen A des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,70%	1,70%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS- Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS-Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

## (iii) Anteilsklassen F des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen F	Anteilsklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	2,10%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS- Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS-Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

## (iv) Anteilsklassen I des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen I	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder den Gegenwert in EUR	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS-Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS-Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

# (v) Anteilsklassen M des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen M	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS- Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS-Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

# (vi) Anteilsklasse ORHE des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse ORHE	Anteilsklasse T1 EURH
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	100 Anteile (**)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Verwaltungsgebühr (max.)	0,11%	0,19%
Performancegebühr	entf.	entf.

## (vii) Anteilsklasse O des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse O	Anteilsklasse O USD
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (**)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	entf.	entf.

## (viii) Anteilsklassen S des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen S	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,70%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS-Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index +1/3 MSCI World Energy (GICS-Branchengruppe 1010) Index +1/3 MSCI World Materials (GICS-Branchengruppe 1510) Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

<sup>(\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass infolge dieses Zusammenschlusses der erste Beobachtungszeitraum am Datum der Zusammenlegung beginnt und am 30. Juni 2021 endet.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

<sup>(\*\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, in Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf den Mindestzeichnungsbetrag zu verzichten.







Mitteilung an die Anteilsinhaber von:

Amundi Funds – CPR Global Lifestyles

(16. März 2020)

# Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenlegung von Teilfonds	3
2	Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds	5

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat (der "Verwaltungsrat") von Amundi Funds (die "Gesellschaft") hat grünes Licht gegeben für die Zusammenlegung durch Aufnahme von Amundi Funds – CPR Global Lifestyles (der "übernommene Teilfonds") in den Teilfonds CPR Invest – Global Lifestyles (der "übernehmende Teilfonds").

Die Zusammenlegung erfolgt am 24. April 2020 (das "Datum der Zusammenlegung").

Dieses Schreiben informiert Sie über die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses und die Möglichkeiten, die Ihnen als Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds offenstehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebspartner vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat



# **Zusammenlegung von Teilfonds**

# HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE

Die vorgeschlagene Zusammenlegung verfolgt das Ziel, die sektor- und themenspezifischen Strategien, die CPR Asset Management verwaltet, innerhalb eines einzigartigen Anlagevehikels (d. h. CPR Invest) neu zu strukturieren.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010"), Art. 33 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt "Auflösung und Zusammenlegung" des Prospekts der Gesellschaft, Art. 24 der Satzung von CPR Invest und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt 13.7 "Zusammenlegung durch Auflösung von Teilfonds" des Prospekts von CPR Invest.

Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds (die "Anteilsinhaber"), die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile beantragen, wie nachstehend ausführlich dargestellt.

# ÜBERBLICK

#### **VOR DER ZUSAMMENLEGUNG**

Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Tausch von Anteilen des übernommenen Teilfonds werden ab dem Beginn des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) bis zum Ende des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) ausgesetzt, damit die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können.

Es wird keine Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um die Zusammenlegung zu genehmigen, und die Anteilsinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

#### WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (falls zutreffend) des übernommenen Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen erlischt der übernommene Teilfonds und wird ohne vorangehende Liquidation aufgelöst.

Anteilsinhaber erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile an der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gemäß dem Umtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds. Anteilsinhaber erhalten eine Bestätigung ihrer neuen Beteiligung am übernehmenden Teilfonds, sobald dies nach dem Datum der Zusammenlegung unter praktischen Gesichtspunkten möglich ist. Falls die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten Anteilsinhaber Anteilsbruchteile des übernehmenden Teilfonds, die auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben werden.

#### **ZEITLICHER ABLAUF**

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Ereignis	Datum
Mitteilung an die Anteilsinhaber – Fristbeginn	16. März 2020
Ablauf der Frist	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Beginn des Aussetzungszeitraums	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Ende des Aussetzungszeitraums	23. April 2020
Termin des letzten NAV	23. April 2020
Datum der Zusammenlegung	24. April 2020
Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses	Am Datum der Zusammenlegung auf Grundlage der NAV am Termin des letzten NAV

#### **AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG**

#### KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Termin des letzten NAV bewertet im Einklang mit den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts und der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und von CPR Invest.

Mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren werden die Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zusammenlegung und den diesbezüglichen Vorbereitungen anfallen, sowohl von Amundi Luxemburg in ihrer Funktion als Managementgesellschaft der Gesellschaft als auch von CPR Asset Management als Managementgesellschaft von CPR Invest getragen.

Die Gesellschaft hat ihren ernannten und ermächtigten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, (der "Wirtschaftsprüfer") beauftragt, die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses angesetzt wurden, zu überprüfen.

#### **RECHTE VON ANTEILSINHABERN**

Im Austausch für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilsinhaber eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am Termin des letzten NAV durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am selben Datum dividiert wird.

Im übernehmenden Fonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilsinhaber erwerben ab dem Datum der Zusammenlegung Rechte als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds.

#### **BESTEUERUNG**

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilsinhaber haben. Anteilsinhaber sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

## **DOKUMENTATION:**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilsinhabern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- · die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "Amundi Funds CPR Global Lifestyles" sowie der letzte Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "CPR Invest Global Lifestyles";
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle sowohl von CPR Invest als auch von der Gesellschaft gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 erstellt wurde.

## WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

- 1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
- 2. Wenn Sie Ihre Anlage vor Ablauf der Frist zurückgeben oder umtauschen, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.



# Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

## HAUPTMERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

- a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind mit denen des übernehmenden Teilfonds identisch oder vergleichbar:
- das Anlegerprofil;
- die Währung;
- der Anlagemanager;
- die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle,
- die Verwahrstelle, und
- der Synthetic Risk and Reward Indicator.
- b. Bei folgenden Merkmalen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergeben sich Unterschiede:

Merkmal	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik	Anlagegrenzen: Der Teilfonds legt mindestens 67% seines Vermögens in Unternehmen an, die in diesem Sektor unter anderem mit Luxusgütern, Reisen, Freizeit und Informationstechnologien aktiv sind.	Anlagepolitik:  Der Teilfonds setzt auf eine Mischung aus einem Top-Down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz.  Die Aktienanlage des Teilfonds kann zwischen 75% und 120% seines Vermögens variieren.  Aufgrund seiner Konstruktion kann der Teilfonds auf bestimmte Sektoren konzentriert sein und über verhältnismäßig lange Zeiträume kann seine Wertentwicklung daher erheblich von der Wertentwicklung eines globalen Aktienindexes (z. B. MSCI World) abweichen.  Anlagegrenzen:  Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Vermögens länderübergreifend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapiere von Unternehmen an, die in diesem Sektor unter anderem mit Luxusgütern, Reisen, Freizeit und Informationstechnologien aktiv sind, ohne Einschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung. Von diesem Anteil von 75% seines Vermögens kann der Teilfonds maximal 25% seines Vermögens über Stock Connect in chinesische A- Aktien investieren.

Risikounterschiede	Konzentration	Managementrisiko
	Ausfall	Operationelles Risiko
	Investmentfonds	Kreditrisiko
	Management	Zinssatz
	Markt     Operationell	Liquiditätsrisiko aus den vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
Abwicklungstag für Zeichnung und Rückgabe	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag	Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein ganzer Bankgeschäftstag ist	Ein Geschäftstag, an dem Banken und geeignete Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Bank & Trust S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

# **ANTEILSKLASSEN**

Die eingetragenen Anteilsinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Anteilen, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und ISINs	Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds und ISINs
A2E (C)	A2 EUR - Acc
LU0987199469	LU1989767501
A2U (C)	A2 USD - Acc
LU0823043129	LU1989768145
AE (C)	A EUR - Acc
LU0568611817	LU1989767253
AE (D)	A EUR - Dist
LU0568611908	LU1989767337
AK (C)	A CZK - Acc
LU1049755421	LU1989767170
AU (C)	A USD - Acc
LU0568611650	LU1989767923
AU (D)	A USD - Dist
LU0568611734	LU1989768061
FHE (C)	F EURH - Acc
LU0644000886	LU1989767683
FU (C)	F USD - Acc
LU0568612112	LU1989768228
IE (C)	I EUR - Acc
LU0906535041	LU1989767766
IE (D)	I EUR – Dist
LU0906535124	LU1989767840
IU (C)	I USD - Acc
LU0568611148	LU1989768574
ME (C)	I EUR - Acc
LU1971433476	LU1989767766
MU (C)	I USD - Acc
LU0568611494	LU1989768574
OU (C)	O USD - Acc
LU0568611577	LU1989768657
RHG (C)	R GBPH - Acc
LU0987199972	LU1989768731
SHE (C)	A EURH - Acc
LU0644000704	LU1989767410
SU (C)	A USD - Acc
LU0568612039	LU1989767923
A6E (C)	A Icl EUR – Acc
LU2032055118	LU2067132246
A5E (C)	A ca EUR – Acc
LU2032055035	LU2067132329

## **GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN**

#### ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Falls bei einer Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eine Performancegebühr fällig wird, läuft die Performancegebühr ab dem Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum der Zusammenlegung auf. Am Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds berechnet und ist zahlbar an Amundi Luxembourg, der Managementgesellschaft der Gesellschaft. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von CPR Invest berechnet.

## (i) Anteilsklassen A2 des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A2	Anteilsklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,85%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

## (ii) Anteilsklassen A des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,70%	1,70%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

## (iii) Anteilsklassen F des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen F	Anteilsklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	2,10%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

# (iv) Anteilsklassen I des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen I	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder den Gegenwert in EUR	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

# (v) Anteilsklassen M des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen M	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI World Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

# (vi) Anteilsklasse O des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse OU	Anteilsklasse O USD
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (**)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	entf.	entf.

## (vii) Anteilsklasse R des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse RHG	Anteilsklasse R GBPH
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

## (viii) Anteilsklassen S des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen S	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,70%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den MSCI WORLD Index (reinvestierte Dividende) (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

<sup>(\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass infolge dieses Zusammenschlusses der erste Beobachtungszeitraum am Datum der Zusammenlegung beginnt und am 30. Juni 2021 endet.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

<sup>(\*\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, in Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf den Mindestzeichnungsbetrag zu verzichten.







Mitteilung an die Anteilsinhaber von:

**Amundi Funds – CPR Global Gold Mines** 

(16. März 2020)

# Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenlegung von Teilfonds	3
2	Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds	5

Sehr geehrte Anteilsinhaber.

der Verwaltungsrat (der "Verwaltungsrat") von Amundi Funds (die "Gesellschaft") hat grünes Licht gegeben für die Zusammenlegung durch Aufnahme von Amundi Funds – CPR Global Gold Mines (der "übernommene Teilfonds") in den Teilfonds CPR Invest – Global Gold Mines (der "übernehmende Teilfonds").

Die Zusammenlegung erfolgt am 24. April 2020 (das "Datum der Zusammenlegung").

Dieses Schreiben informiert Sie über die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses und die Möglichkeiten, die Ihnen als Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds offenstehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebspartner vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat



# **Zusammenlegung von Teilfonds**

# HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE

Die vorgeschlagene Zusammenlegung verfolgt das Ziel, die sektor- und themenspezifischen Strategien, die CPR Asset Management verwaltet, innerhalb eines einzigartigen Anlagevehikels (d. h. CPR Invest) neu zu strukturieren.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010"), Art. 33 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt "Auflösung und Zusammenlegung" des Prospekts der Gesellschaft und Art. 24 der Satzung von CPR Invest und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt 13.7 "Zusammenlegung durch Auflösung von Teilfonds" des Prospekts von CPR Invest.

Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds (die "**Anteilsinhaber"**), die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile beantragen, wie nachstehend ausführlich dargestellt.

## ÜBERBLICK

#### **VOR DER ZUSAMMENLEGUNG**

Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Tausch von Anteilen des übernommenen Teilfonds werden ab dem Beginn des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) bis zum Ende des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) ausgesetzt, damit die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können.

Es wird keine Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um die Zusammenlegung zu genehmigen, und die Anteilsinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

#### WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (falls zutreffend) des übernommenen Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen erlischt der übernommene Teilfonds und wird ohne vorangehende Liquidation aufgelöst.

Anteilsinhaber erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile an der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gemäß dem Umtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds. Anteilsinhaber erhalten eine Bestätigung ihrer neuen Beteiligung am übernehmenden Teilfonds, sobald dies nach dem Datum der Zusammenlegung unter praktischen Gesichtspunkten möglich ist. Falls die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten Anteilsinhaber Anteilsbruchteile des übernehmenden Teilfonds, die auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben werden.

#### ZEITLICHER ABLAUF

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Ereignis	Datum
Mitteilung an die Anteilsinhaber – Fristbeginn	16. März 2020
Ablauf der Frist	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Beginn des Aussetzungszeitraums	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Ende des Aussetzungszeitraums	23. April 2020
Termin des letzten NAV	23. April 2020
Datum der Zusammenlegung	24. April 2020
Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses	Am Datum der Zusammenlegung auf Grundlage der NAV am Termin des letzten NAV

#### **AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG**

#### KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Termin des letzten NAV bewertet im Einklang mit den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts und der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und von CPR Invest.

Mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren werden die Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zusammenlegung und den diesbezüglichen Vorbereitungen anfallen, sowohl von Amundi Luxemburg in ihrer Funktion als Managementgesellschaft der Gesellschaft als auch von CPR Asset Management als Managementgesellschaft von CPR Invest getragen.

Die Gesellschaft hat ihren ernannten und ermächtigten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, (der "Wirtschaftsprüfer") beauftragt, die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses angesetzt wurden, zu überprüfen.

### **RECHTE VON ANTEILSINHABERN**

Im Austausch für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilsinhaber eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am Termin des letzten NAV durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am selben Datum dividiert wird.

Im übernehmenden Fonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilsinhaber erwerben ab dem Datum der Zusammenlegung Rechte als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds.

#### **BESTEUERUNG**

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilsinhaber haben. Anteilsinhaber sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

#### **DOKUMENTATION:**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilsinhabern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- · die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "Amundi Funds CPR Global Gold Mines" sowie der letzte Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "CPR Invest Global Gold Mines";
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle sowohl von CPR Invest als auch von der Gesellschaft gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 erstellt wurde.

## WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

- 1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
- 2. Wenn Sie Ihre Anlage vor Ablauf der Frist zurückgeben oder umtauschen, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.



# Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

## HAUPTMERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

- a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind mit denen des übernehmenden Teilfonds identisch oder vergleichbar:
- das Anlegerprofil;
- die Währung;
- der Anlagemanager;
- die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle,
- die Verwahrstelle, und
- der Synthetic Risk and Reward Indicator.
- b. Bei folgenden Merkmalen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergeben sich Unterschiede:

Merkmal	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik	Anlagegrenzen:  Der Teilfonds legt mindestens 67% seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten von Unternehmen weltweit an, die mit dem Abbau von Gold und anderen Edelmetallen sowie  Mineralien oder ähnlichen Aktivitäten beschäftigt sind.	Anlagepolitik:  Der Teilfonds setzt auf eine Mischung aus einem Top-Down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz.  Die Aktienanlage des Teilfonds kann zwischen 75% und 120% seines Vermögens variieren.  Aufgrund seiner Konstruktion kann der Teilfonds auf bestimmte Sektoren konzentriert sein. Es ist daher wahrscheinlich, dass seine Wertentwicklung über verhältnismäßig lange Zeiträume erheblich von der Wertentwicklung eines globalen Aktienindexes (z. B. MSCI World) abweicht.  Anlagegrenzen:  Der Teilfonds hat mindestens 75% seines Vermögens länderübergreifend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert, die hauptsächlich aus den Bereichen Energie, Gold und Werkstoffe stammen, ohne Einschränkungen bei der Marktkapitalisierung.
Risikounterschiede	Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds     Konzentration     Ausfall     Investmentfonds	Währungsrisiko in Bezug auf Schwellenländer     Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex     Liquiditätsrisiko aus den vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Abwicklungstag für Zeichnung und Rückgabe	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag	Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein ganzer Bankgeschäftstag ist	Ein Geschäftstag, an dem Banken und geeignete Märkte in Luxemburg, Paris, New York und Toronto geöffnet sind
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Bank & Trust S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

# **ANTEILSKLASSEN**

Die eingetragenen Anteilsinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Anteilen, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und ISINs	Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds und ISINs
A2E (C)	A2 EUR - Acc
LU0987199204	LU1989765711
A2U (C)	A2 USD - Acc
LU0823042667	LU1989766446
A6HE (C)	RE EURH - Acc
LU1737511334	LU1989766107
AE (C)	A EUR - Acc
LU0568608433	LU1989765471
AE (D)	A EUR - Dist
LU0568608516	LU1989765554
AK (C)	A CZK - Acc
LU1049755264	LU1989765125
AU (C)	A USD - Acc
LU0568608276	LU1989766289
AU (D)	A USD - Dist
LU0568608359	LU1989766362
FHE (C)	F EURH - Acc
LU0644000613	LU1989765802
FU (C)	F USD - Acc
LU0568611064	LU1989766529
IE (C)	I EUR - Acc
LU0906533855	LU1989765984
IU (C)	I USD - Acc
LU0568607625	LU1989766875
ME (C)	I EUR - Acc
LU0906534077	LU1989765984
MU (C)	I USD - Acc
LU0568607971	LU1989766875
OU (C)	O USD - Acc
LU0568608193	LU1989766958
RU (C)	R USD - Acc
LU0906534317	LU1989767097
SHE (C)	A EURH - Acc
LU0644000530	LU1989765638
SU (C)	A USD - Acc
LU0568608607	LU1989766289

## GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

#### ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Falls bei einer Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eine Performancegebühr fällig wird, läuft die Performancegebühr ab dem Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum der Zusammenlegung auf. Am Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds berechnet und ist zahlbar an Amundi Luxembourg, der Managementgesellschaft der Gesellschaft. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von CPR Invest berechnet.

## (i) Anteilsklassen A2 des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A2	Anteilsklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,85%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

## (ii) Anteilsklasse A6HE des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse A6HE	Anteilsklasse RE EURH - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,30%	1,30%
Verwaltungsgebühr max.)	1,40%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

## (iii) Anteilsklassen A des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,70%	1,70%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

# (iv) Anteilsklassen F des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen F	Anteilsklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	2,10%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

# (v) Anteilsklassen I des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen I	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder den Gegenwert in EUR	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

## (vi) Anteilsklassen M des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen M	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse OU	Anteilsklasse O USD
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (**)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	entf.	entf.

## (viii) Anteilsklasse R des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse RU	Anteilsklasse R USD
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

## (ix) Anteilsklassen S des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen S	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,70%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

<sup>(\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass infolge dieses Zusammenschlusses der erste Beobachtungszeitraum am Datum der Zusammenlegung beginnt und am 30. Juni 2021 endet.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

<sup>(\*\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, in Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf den Mindestzeichnungsbetrag zu verzichten.







Mitteilung an die Anteilsinhaber von:

Amundi Funds – CPR Global Agriculture

(16. März 2020)

# Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenlegung von Teilfonds	3
2	Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds	5

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat (der "Verwaltungsrat") von Amundi Funds (die "Gesellschaft") hat grünes Licht gegeben für die Zusammenlegung durch Aufnahme von Amundi Funds – CPR Global Agriculture (der "übernommene Teilfonds") in den Teilfonds CPR Invest – Food for Generations (der "übernehmende Teilfonds").

Die Zusammenlegung erfolgt am 24. April 2020 (das "Datum der Zusammenlegung").

Dieses Schreiben informiert Sie über die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses und die Möglichkeiten, die Ihnen als Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds offenstehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebspartner vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat



# **Zusammenlegung von Teilfonds**

# HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE

Die vorgeschlagene Zusammenlegung verfolgt das Ziel, die sektor- und themenspezifischen Strategien, die CPR Asset Management verwaltet, innerhalb eines einzigartigen Anlagevehikels (d. h. CPR Invest) neu zu strukturieren.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010"), Art. 33 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt "Auflösung und Zusammenlegung" des Prospekts der Gesellschaft und Art. 24 der Satzung von CPR Invest und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt 13.7 "Zusammenlegung durch Auflösung von Teilfonds" des Prospekts von CPR Invest.

Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds (die "Anteilsinhaber"), die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile beantragen, wie nachstehend ausführlich dargestellt.

# ÜBERBLICK

## VOR DER ZUSAMMENLEGUNG

Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Tausch von Anteilen des übernommenen Teilfonds werden ab dem Beginn des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) bis zum Ende des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) ausgesetzt, damit die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds mehrheitlich liquidiert und in bar an den übernehmenden Teilfonds übertragen werden. Die Barmittel werden im Anschluss im Einklang mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds investiert.

Es wird keine Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um die Zusammenlegung zu genehmigen, und die Anteilsinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

#### WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (falls zutreffend) des übernommenen Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen erlischt der übernommene Teilfonds und wird ohne vorangehende Liquidation aufgelöst.

Anteilsinhaber erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile an der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gemäß dem Umtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds. Anteilsinhaber erhalten eine Bestätigung ihrer neuen Beteiligung am übernehmenden Teilfonds, sobald dies nach dem Datum der Zusammenlegung unter praktischen Gesichtspunkten möglich ist. Falls die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten Anteilsinhaber Anteilsbruchteile des übernehmenden Teilfonds, die auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben werden.

#### ZEITLICHER ABLAUF

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Ereignis	Datum
Mitteilung an die Anteilsinhaber – Fristbeginn	16. März 2020
Ablauf der Frist	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Beginn des Aussetzungszeitraums	14:00 Uhr (MEZ) am 17. April 2020
Ende des Aussetzungszeitraums	23. April 2020
Termin des letzten NAV	23. April 2020
Datum der Zusammenlegung	24. April 2020
Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses	Am Datum der Zusammenlegung auf Grundlage der NAV am Termin des letzten NAV

#### **AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG**

#### KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Termin des letzten NAV bewertet im Einklang mit den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts und der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und von CPR Invest.

Mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren werden die Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zusammenlegung und den diesbezüglichen Vorbereitungen anfallen, sowohl von Amundi Luxemburg in ihrer Funktion als Managementgesellschaft der Gesellschaft als auch von CPR Asset Management als Managementgesellschaft von CPR Invest getragen.

Die Gesellschaft hat ihren ernannten und ermächtigten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, (der "Wirtschaftsprüfer") beauftragt, die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses angesetzt wurden, zu überprüfen.

#### **RECHTE VON ANTEILSINHABERN**

Im Austausch für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilsinhaber eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am Termin des letzten NAV durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am selben Datum dividiert wird.

Im übernehmenden Fonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilsinhaber erwerben ab dem Datum der Zusammenlegung Rechte als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds.

#### **BESTEUERUNG**

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilsinhaber haben. Anteilsinhaber sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

## **DOKUMENTATION:**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilsinhabern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- · die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "Amundi Funds CPR Global Agriculture" sowie der letzte Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von "CPR Invest Food for Generations";
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle sowohl von CPR Invest als auch von der Gesellschaft gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 erstellt wurde.

## WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

- 1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
- 2. Wenn Sie Ihre Anlage vor Ablauf der Frist zurückgeben oder umtauschen, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.



# Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

## HAUPTMERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

- a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind mit denen des übernehmenden Teilfonds identisch oder vergleichbar:
- das Anlegerprofil;
- der Anlagemanager;
- die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle,
- die Verwahrstelle, und
- der Synthetic Risk and Reward Indicator.
- b. Bei folgenden Merkmalen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergeben sich Unterschiede:

Merkmal	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik	Ziel: Erwirtschaftung langfristigen Kapitalwachstums durch Übertreffen (nach Abzug der geltenden Gebühren) des S&P Global Agribusiness Equity net total return index  Zulässige Vermögenswerte: Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt, die in der Landwirtschaft und damit verbundenen Aktivitäten tätig sind  Anlagegrenzen:: legt mindestens 67% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, die in den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung, Düngemittel, Bewässerungssysteme, landwirtschaftliche Geräte, Transport, Lagerung und Handel von Agrarprodukten und damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereichen tätig sind	Ziel: Übertreffen der globalen Aktienmärkte durch Anlagen in internationale Aktien, die entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette aktiv sind.  Zulässige Vermögenswerte: Wertpapiere von Unternehmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasser-, Lebensmittel- und Getränkeproduktion und -vertrieb, Restaurants und alle damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereiche, unter Ausschluss von bestimmten Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance.  Anlagegrenzen: legt mindestens 75% seines Vermögens länderübergreifend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapiere an ohne Einschränkungen bei der Marktkapitalisierung und max. 25% seines Vermögens in chinesische A-Aktien über Stock Connect

Risikounterschiede	Konzentration	Risiko geringer Kapitalisierung
	Ausfall	Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex
	Absicherung     Investmentfonds	Liquiditätsrisiko aus den vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren     Länderrisiko: China
	Anlageverwaltung	Kreditrisiko
	Operationell	Zinsen     Währungsrisiko in Bezug auf Schwellenländer
Änderung der Währung des Teilfonds	USD	EUR
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein ganzer Bankgeschäftstag ist	Ein Geschäftstag, an dem Banken und geeignete Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Bank & Trust S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

## **ANTEILSKLASSEN**

Die eingetragenen Anteilsinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Anteilen, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und ISINs	Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds und ISINs
A2U (C) LU0823042071	A2 USD – Acc LU2013746347
AHE (C) LU0347595612	A EUR – Acc LU1653748860
AE (C) LU0370201419	A EUR – Acc LU1653748860
AU (C) LU0347595026	A USD – Acc LU2013745885
AU (D) LU0347595299	A USD – Dist LU2013746008
FHE (C) LU0644001009	F EUR – Acc LU1653749678
FU (C) LU0557861605	F USD – Acc LU2013746776
IE (C) LU1120875163	I EUR – Acc LU1653749918
IE (D) LU1120875247	I EUR – Dist LU2013746859
IU (C) LU0347595455	I USD – Acc LU1989763344
IHE (C) LU0370201500	I EUR – Acc LU1653749918
MU (C) LU0347594722	I USD – Acc LU1989763344
OU (C) LU0557861787	O USD – Acc LU2067131511
R2E (C) LU1508891626	R rab EUR – Acc LU2013747238
RU (C) LU0823042402	R USD – Acc LU2013746933
SHE (C) LU0644000969	A EUR – Acc LU1653748860
SU (C) LU0347595372	A USD – Acc LU2013745885

# **GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN**

### ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Falls bei einer Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eine Performancegebühr fällig wird, läuft die Performancegebühr ab dem Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum der Zusammenlegung auf. Am Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds berechnet und ist zahlbar an Amundi Luxembourg, der Managementgesellschaft der Gesellschaft. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von CPR Invest berechnet.

#### (i) Anteilsklassen A2 des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A2	Anteilsklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,80%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

# (ii) Anteilsklassen A des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	1,70%	1,50%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

# (iii) Anteilsklassen F des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen F	Anteilsklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,50%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

## (iv) Anteilsklassen I des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen I	Anteilsklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder den Gegenwert in EUR	100.000 EUR (*)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,75%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

# (v) Anteilsklasse MU des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse MU	Anteilsklasse I USD - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	100.000 EUR (*)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,75%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

## (vi) Anteilsklasse OU des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse OU	Anteilsklasse O USD - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (*)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Verwaltungsgebühr (max.)	0,25%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

## (vii) Anteilsklasse RU des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse RU	Anteilsklasse R USD
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,85%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

#### (viii) Anteilsklassen S des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen S	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,50%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

## (ix) Anteilsklassen R2E des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen R2E	Anteilsklassen R rab EUR - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil(e)	1/10000 Anteil(e)
Managementgebühr (max.)	0,45%	0,45%
Verwaltungsgebühr (max.)	0,10%	0,10%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

<sup>(\*)</sup> Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, in Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf den Mindestzeichnungsbetrag zu verzichten.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.



